

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 117-19

Amt: Stadtbauamt	Datum: 28.05.2019
Verfasser: Frank, Thorsten	AZ: 60.4

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.05.2019	Ö	Beschlussfassung

Dringende Vergabe

Beschlussfassung zur Vergabe der Bauarbeiten für die Wendeschleife im Gewerbegebiet Grub, Verlängerung Robert-Bosch-Straße, Engen

Sachverhalt:

Den Abschluss in der Robert-Bosch-Straße soll eine Wendeschleife bilden. Diese ist schon länger geplant und soll jetzt umgesetzt werden. Die Wendeschleife ist nötig, um zwei angrenzende Flurstücke zu erschließen, auf welchen bereits mit Baumaßnahmen begonnen wurde. Eine zeitnahe Erschließung ist deshalb anzustreben. Die Entwässerung des anfallenden Oberflächenwassers von der Straße wird über einen Kanal in den Siechengraben geleitet. Ein Regenrückhaltebecken wird vorgeschaltet.

Für die erforderlichen Arbeiten wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt und mit in Frage kommenden Firmen Kontakt aufgenommen. Bedingt durch die laufenden Baumaßnahmen der angrenzenden Betriebe ist eine rasche Fertigstellung des Wendehammers erforderlich. Auf Grund der Auftragslage wurden keine Zusicherungen bzw. Angebot unter der zeitlichen Vorgabe von weiteren Firmen zugesagt.

Die Baufirma J. Friedrich Storz GmbH aus Tuttlingen wurde daraufhin gefragt, ob die Bereitschaft besteht, die Arbeiten als Folgeauftrag und im Anschluss an die laufenden Maßnahmen im Baugebiet Guuhaseln auszuführen. Auf Grund der Zusage wurde das Leistungsverzeichnis an die Baufirma J. Friedrich Storz GmbH verschickt. Das Angebot basiert somit auf den Preisen der Baumaßnahme Guuhaseln, die 2018 öffentlich Ausgeschrieben wurden und die Baufirma J. Friedrich Storz GmbH den Auftrag als wirtschaftlichster Bieter den Zuschlag erhalten hat.

Das Angebot beläuft sich auf 270.689,00 €, wobei ca. 30.000,00 € auf die Stadtwerke entfallen.

Die Kostenschätzung aus dem Jahr 2014 sah 140.000,00 € für diese Maßnahme vor. Mehrkosten von 55.000,00 € lassen sich durch den Kanal in den Siechengraben für die Ableitung des Niederschlagswassers erklären, welcher bei der ursprünglichen Planung nicht eingeplant war. Diese ging von einer einfachen ortsnahen Versickerung aus. Ein Bodengutachten belegte jedoch, dass eine Versickerung in diesem Gebiet nicht möglich ist und deshalb der Regenwasserkanal angelegt werden muss.

Weitere Gründe für die entstehenden Mehrkosten sind der Anschluss eines weiteren

Gewerbebetriebes an die Pumpanlage, höhere Materialkosten beim Bitumen, was zu einem Aufschlag in diesem Bereich von rund 6.000€ im Straßenbau führt und größere Massen beim Straßenbau sowie Steigerungen bei den Baukosten seit 2014 allgemein.

Die Verwaltung schlägt vor, der Firma J. Friedrich Storz GmbH aus Tuttlingen den Auftrag zur Angebotssumme von 270.689,00 € zu erteilen.

Mittelbereitstellung:

Die erforderlichen Mittel für den Straßenbau belaufen sich auf ca. 180.000,00 € und werden unter dem Produkt 54.10.0100, Konto 78720000 zu 100.000,00 € gedeckt. Für den Kanalbau sind ca. 65.000,00 € vorgesehen. Diese werden unter dem Produkt 53.80.0000, Konto 78720000 zu 40.000,00 € gedeckt.

Für den gesamten investiven Straßenbau sind im Investitionsbudget IB Straßen, Parkierung, Bahnhof, Stadtanierung, Haltestellen - Nummer 300706001 - rund 3,5 Mio. Euro veranschlagt. Von diesen Mitteln sind bislang rund 350.000,00 Euro abgeflossen. Nach derzeitiger Einschätzung ist davon auszugehen, dass die Mehrausgaben für die Investitionsmaßnahme im Bereich Straßenbau von rund 80.000,00 Euro im Rahmen des Budgets ausgeglichen werden können.

Das Investitionsbudget IB Ver- und Entsorgung - Nummerierung 300706003 - umfasst unter anderem sämtliche investive Kanalbaumaßnahmen. Insgesamt verfügt das Budget über einen Ansatz von ca. 1,4 Mio. Euro. Von diesen Mitteln stehen buchtechnisch noch 1,1 Mio. Euro zur Verfügung. Auch beim Kanalbau ist davon auszugehen, dass die Mehrausgaben für die investive Maßnahme von maximal 25.000,00 Euro innerhalb des Budgets ausgeglichen werden können.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es schwierig abzuschätzen inwieweit die verplanten investiven Mittel auch tatsächlich in 2019 kassenwirksam abfließen. Aus diesem Grund soll noch kein über- oder außerplanmäßiger Mittelübertrag aus einem anderen Budget erfolgen. Falls sich im vierten Quartal abzeichnet, dass dennoch ein Übertrag erforderlich sein sollte, wird eine entsprechende Vorlage vorbereitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Firma J. Friedrich Storz GmbH aus Tuttlingen den Auftrag zur Angebotssumme von 270.689,00 € zu erteilen.

Anlagen: